



Zollikofen, 12. Juni 2020

## **Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+)** **Positionspapier zur Botschaft des Bundesrates**

### Einleitung

Mit dem vorliegenden Papier zeigt die VSF auf, wie sie sich rund um das Thema «AP22+» positionieren will und welche Forderungen abweichend zur Botschaft des Bundesrates abgeleitet werden.

### Unser Blick auf die Schweizer Landwirtschaft

#### Herausragende Bedeutung der Tierproduktion

Die Gesamtproduktion der Schweizer Landwirtschaft lag 2019 bei 10,9 Milliarden Franken. 47% des Produktionswertes der Landwirtschaft stammten aus der tierischen Produktion. Die Milchproduktion machte 20% der Gesamtproduktion aus (2,16 Milliarden Franken). 42% trugen die pflanzliche Produktion und 11% die landwirtschaftlichen Dienstleistungen und nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten zum Gesamtproduktionswert bei.

#### Hervorragendes Tierwohl in der Schweiz

In der Schweiz gibt es keine Massentierhaltung. Das Tierschutzgesetz ist im Vergleich zum Ausland bereits sehr streng und die Tierwohlstandards hoch. Als wohl einziges Land verfügt die Schweiz über eine gesetzliche Limitierung der Tierbestände bei Geflügel, Schweinen und Mastkälbern.

#### Hoher Selbstversorgungsgrad für Schweizer Tiernahrung

Der Anteil der Inlandproduktion am verfügbaren Futter ist seit Jahren mehr oder weniger stabil und beträgt knapp 85%. 2018 nahm die Versorgung gegenüber dem Vorjahr trockenheitsbedingt um 1.1% ab. Die Fütterung von Huhn und Schwein basiert auf Getreide und Proteinträgern wie Rapskuchen oder Sojaschrot. Der Selbstversorgungsgrad in der Monogastrierfütterung liegt aufgrund der graslandbasierten Ausrichtung der Schweizer Landwirtschaft tiefer und beträgt knapp 50%.

#### Schweizer Bauern veredeln Nebenprodukte

In der Lebensmittelverarbeitung fallen verschiedene Nebenprodukte an, welche nicht oder nur in geringem Masse in der menschlichen Ernährung verwendet werden können. Der Einsatz in der Tierfütterung und damit die Veredelung zu tierischem Protein macht Sinn. Insgesamt verzehren die Schweizer Nutztiere 365'000 Tonnen Nebenprodukte (Basis 88% TS) exklusiv Käseerzeugnisse. Damit recyceln die Tiere grosse Mengen an Nebenprodukten aus der Nahrungsmittelindustrie. Im Durchschnitt bestehen die Schweizer Mischfutter zu 20% aus inländischen Nebenprodukten. Die Branche leistet somit einen wesentlichen Beitrag gegen Food-Waste.

## Positionen der VSF

### Konsum von Schweizer Nahrungsmitteln fördern

Die VSF spricht sich für eine ausgewogene Ernährung aus, die auf Lebensmitteln basiert, welche den Ansprüchen betreffend Nachhaltigkeit in sämtlichen Dimensionen genügen (Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Soziales). Gemäss Qualitätsstrategie müssen regional und saisonal hergestellte Nahrungsmittel im Vordergrund stehen. Food-Waste gilt es auf allen Stufen zu vermeiden. Abfälle und Nebenprodukte aus der Nahrungsmittelverarbeitung müssen dem Nahrungsmittelkreislauf erhalten bleiben (z.B. für die Fütterung von Schweinen, Hühnern, Wiederkäuern etc.). Diese Ziele gilt es auch bei sich ändernden Einkaufs- und Ernährungsgewohnheiten zu erreichen (z.B. Trend zu Ausserhausverpflegung, Trend zu Pouletfleisch).

### Selbstversorgungsgrad tierischer Nahrungsmittel halten

Die Schweizer Landwirtschaft produziert hervorragende Nahrungsmittel für eine anspruchsvolle Kundschaft. Der Selbstversorgungsgrad bei Fleisch liegt gemäss dem Agrarbericht des Bundes<sup>1</sup> seit 2008 bei knapp 80%. Beim wachsenden Segment «Geflügel» besteht mit 57% Selbstversorgungsgrad Nachholbedarf. Dasselbe gilt für Eier und Eiprodukte (55%). Ein Abbau der Tierproduktion ist unter heutigen Rahmenbedingungen keine Option.

### Nachhaltige Futtermittelversorgung ausbauen

Die VSF unterstützt eine Strategie für eine «nachhaltige Nutztierfütterung Schweiz». Dies vor dem Hintergrund, dass die Herkunft und die Produktionsmethoden der Futtermittel bei den Konsumentinnen und Konsumenten, in der Gesellschaft und in der Politik zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die definierten drei Handlungsachsen sind die folgenden: 1. Stärkung der Inlandproduktion von Futtergetreide, 2. Verantwortungsvolle Importe, 3. Erhalt und Ausbau von Alternativen wie Algen oder Insektenproteinen.

### Tiergesundheit fördern und Antibiotikaeinsatz reduzieren

Die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Tiere hat höchste Priorität. Nur gesunde Tiere in einem Umfeld mit hohem Tierwohlstandard sind wirtschaftlich leistungsfähig. Die Züchtung, Haltung und Fütterung der Nutztiere ist auf die Tiergesundheit auszurichten, damit der Medikamenteneinsatz (Antibiotika), wenn immer so weit wie möglich reduziert werden kann.

### Administrativen Aufwand einschränken

Der administrative Aufwand für die Landwirtinnen und Landwirte hat mit der Einführung der Direktzahlungsprogramme zugenommen. Berichte über administrativ überforderte Betriebsleitende häuften sich in der Vergangenheit. Die Neuausrichtung der Agrarpolitik AP22+ muss als Chance für Vereinfachungen im Administrativen Bereich genutzt werden.

---

<sup>1</sup> [www.agrarbericht.ch](http://www.agrarbericht.ch)

## Forderungen für die AP22+

### Keine Reduktion der Tierbestände durch die Hintertür

Die Mischfutterhersteller berechnen als Dienstleistung für ihre Kunden sehr oft die benötigten Nährstoffbilanzen. Ein Mitglied<sup>2</sup> hat bei fünf Praxisbetrieben analysiert, wie sich die Begrenzung auf 2,5 DGVE pro ha auswirken würden. Dazu wurden bei der Nährstoffbilanz die Hofdüngerzufuhren und Wegfuhren so angepasst, dass die 2,5 DGVE erfüllt waren. Alle anderen Parameter blieben konstant. Das einhellige Fazit der Berechnungen zeigt, dass die Hofdünger zu Gunsten von Kunstdüngern bestraft werden. Eine Reduktion von 3 auf 2,5 DGVE/ha führt also im Endeffekt zu massiv mehr Gülletransporten und Kunstdüngereinsatz, der mit viel Energie produziert und importiert wird. Auch eine Studie der Agroscope von 2017 belegt, dass insbesondere Graslandbetriebe im Talgebiet in guten Futterbaulagen an Stelle vom eigenen Naturdünger gezwungen würden, Kunstdünger zu zukaufen.

Die Beurteilung des Nährstoffflusses (Stickstoff und Phosphor) auf einem Landwirtschaftsbetrieb nach der DGVE-Methode ist zudem fachlich überholt und ungenau. Diese Methode schätzt den ungefähren Anfall des Naturdüngers durch die Tierhaltung und berücksichtigt die unterschiedlichen Produktionsbedingungen (Böden, Topografie, Kulturen) nicht. Deshalb wird schon seit vielen Jahren in der Schweiz für eine zuverlässige Beurteilung der Nährstoffflüsse auf den landwirtschaftlichen Betrieben eine gesamte Bilanzierung der Nährstoffe durchgeführt. Die Methode der gesamtbetrieblichen Nährstoffbilanz berücksichtigt alle zugeführten und weggeführten Nährstoffe eines Betriebes (Hoftorbilanz). Dabei gilt, dass einem Betrieb nicht mehr Nährstoffe zugeführt als weggeführt wird, d.h. die Bilanz muss ausgeglichen sein. Dem Boden dürfen dabei nicht mehr Nährstoffe zugeführt werden als die Pflanzen durch ihr Wachstum den Boden entziehen. Diese Praxis entspricht den ÖLN Vorgaben und verhindert eine Überdüngung der Böden, was mit der DGVE Methode nicht gewährleistet ist.

### Beibehaltung der maximal erlaubten Düngerausbringung von 3 DGVE/ha

Agronomisch (ökologisch und ökonomisch) ist die Senkung auf generell 2,5 DGVE widersinnig. Sogar eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt zeigt, dass zur Deckung des Nährstoffbedarfs der wichtigsten Kulturen (insbesondere im Futterbau) die Nährstoffmenge von 3 DGVE notwendig ist.

Mit den reduzierten DGVE müssten nach Berechnungen des BLW<sup>3</sup> 15'000 Betriebe die Nährstoffe von ungefähr 245'000 DGVE vom eigenen Betrieb wegführen. Demnach wären ca. ein Drittel aller Landwirtschaftsbetriebe von Nährstoffabfuhren betroffen. Die zusätzlichen Nährstofftransporte generieren zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionen. Kunstdünger ersetzen die humusbildenden Naturdünger mehr schlecht als recht. Schätzungen zufolge müssten 1.4 Millionen Kubikmeter flüssiger Hofdünger zusätzlich weggeführt werden, was Kosten von 15 bis 20 Millionen Franken zur Folge hätte. Die Kosten für den Nährstoffersatz durch den Zukauf von importierten Kunstdünger sind dabei nicht berücksichtigt. Weder ökologisch noch ökonomisch macht die Senkung auf 2.5 DGVE/ha einen Sinn! Gülle wegführen und dafür Kunstdünger zukaufen widerspricht jeder Logik.

Erstaunlicherweise wurden die Zahlen zu den betroffenen DGVE und Betrieben in der Botschaft massiv heruntergespielt.

<sup>2</sup> [Egli-Fokus Frühjahr 2020, Seite 7](#)

<sup>3</sup> Vernehmlassung zur AP22+, Erläuternder Bericht, S. 117

**Die VSF fordert die Beibehaltung der maximal erlaubten Düngerausbringung von 3 Düngergrossvieheinheiten (DGVE) im Gewässerschutzgesetz (Art. 14 Abs. 4 E-GschG).**

#### Beibehaltung der aktuellen Nährstoffbilanzierung «Suisse-Bilanz»

Der Bundesrat sieht in seiner Botschaft die Abschaffung der Toleranzgrenze von 10% sowie allenfalls weiterer Abzugsmöglichkeiten in der Suisse-Bilanz vor. Die Wegleitung zur Suisse-Bilanz hält fest, weshalb eine Toleranz eingeführt wurde:

*«Die N- bzw. P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>-Bilanz gelten als ausgeglichen, falls die verfügbare Menge an N<sub>verf</sub> und P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> den Bedarf der Kulturen nicht übersteigt, sich also zur Kompensation von Schätz-Ungenauigkeiten im zulässigen Fehlerbereich bis zu höchstens + 10 % (DZV) bewegt.»*

**Die VSF fordert, dass die «Kompensation von Schätzungenauigkeiten im zulässigen Fehlerbereich» weiterhin aufrecht erhalten bleiben und somit die Toleranzgrenze von 10% in der Suisse-Bilanz bestehen wird (Art. 6a E-LwG).**

#### Unterstützung der obligatorischen Phasenfütterung für Schweine

Der Begriff Phasenfütterung ist irreführend. In der Praxis werden die im Schnitt maximal verlangten 11g RP/MJ VES dank eiweissreduziertem Futter in der Schweinemast auch mit einer Einphasenfütterung erreicht. Dies ist eine deutliche Reduktion gegenüber der Phase vor der Einführung. Eine Arbeitsgruppe der Branche zusammen mit Peter Spring, FH Zollikofen hat deshalb dem BLW beantragt den Begriff Phasenfütterung durch den Begriff eiweissreduzierte Fütterung zu ersetzen. Die eigentliche Phasenfütterung, also der Einsatz von mehreren Futtermischungen für die gleiche Tierspezies auf einem Betrieb heisst nicht unbedingt, dass die Eiweissversorgung insgesamt tiefer ist. Zudem erachten über 40% der befragten Mischfutterwerke den Einsatz von mehr als einem Futter pro Spezies bei ihrer Kundschaft als nicht gegeben (zu hohe Investitionskosten, Baubewilligungsprobleme, zu tiefe Futtermenge, Fütterungsmanagement etc.). Mit einem eiweissreduzierten Futter erreichen sie die geforderten Ziele in der Mast trotzdem.

In der Schweinezucht ist der Wert von maximal 11g RP/MJ VES zu tief angesetzt und muss angepasst werden. Die hohe Menge an rohfaserreichen Komponenten mit einem schlechten Energie-Eiweiss-Verhältnis verunmöglicht über alle Tiere gesehen in der Regel die Einhaltung dieser Grenze.

**Die VSF fordert:**

- 1. Ersatz des Begriffes Phasenfütterung durch den Begriff Eiweissreduzierte Fütterung mit dem Ansatz von höchstens 11 g RP/MJ VES für Mastschweine**
- 2. Ein Ansatz von höchstens 12 g RP/MJ VES ist für Zuchtschweine inkl. Ferkel anzuwenden**
- 3. Es sind identische Höchstwerte für alle Produktionsarten zu verwenden, also keine Ausnahmen für Bio**
- 4. Sollte tatsächlich eine Fütterung von mehreren Futtern pro Tierspezies gefordert werden (Phasenfütterung), so müssen allfällige Investitionen mit Strukturverbesserungen gefördert werden müssen (Art. 87a Abs. 1 Bst. d Ziffer 1 E-LwG).**



### Meldungen der Nährstofflieferungen auf Stufe Betrieb behalten

Art. 164a E-LwG postuliert die Offenlegungspflicht für Nährstofflieferungen an landwirtschaftliche Betriebe durch die Lieferanten von Kunstdünger und Futtermittel. Die administrativen Hürden werden auf weitere Branchen im Bereich der Landwirtschaft ausgedehnt. Die Landwirtschaft verfügt über ausgeklügelte EDV-Systeme, welche einen lückenlosen Nachvollzug der Nährstoffflüsse gewährleisten. VSF-Mitglieder haben sich in einer Umfrage sehr skeptisch gegenüber der Datenlieferung an eine Bundesstelle geäußert. Die Verantwortung liegt beim Direktzahlungsbezüger und kann nicht an einen Futtermittellieferanten delegiert werden.

**Die VSF fordert, dass die Mischfutterfabrikanten nicht zur Deklaration von Nährstoffflüssen an die öffentliche Verwaltung gezwungen werden (Art. 164a E-LwG).**

### Parameter Nutzungsdauer für Milch- und Mutterkühe ergänzen

Die Massnahme «MN5: Nutzungsdauer Kühe» mit der dazugehörigen Studie wird im Grundsatz nicht in Frage gestellt. Nach Ansicht der VSF-Mitglieder fehlen für die Steigerung der Ressourceneffizienz aber wichtige Parameter. Die alleinige Fokussierung auf eine längere Nutzungsdauer ohne steigenden Output würde ein massiver Rückschritt bedeuten.

**Die VSF fordert, die Parameter «Lebendtageleistung» in kg/Lebenstag, sowie das «effektive Alter der Tiere», zusätzlich in Betracht zu ziehen.**

Zollikofen, im Juni 2020